

WEGWEISER FÜR STERBEFÄLLE IN HAGENBACH

Mit dem nachfolgenden Wegweiser möchten wir Ihnen aufzeigen, wohin Sie sich bei einem Sterbefall wenden müssen, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

1. Standesamt

Beurkundung von Sterbefälle
bei Sterbeort innerhalb des Bereichs
der Verbandsgemeinde Hagenbach

Verbandsgemeindeverwaltung 76767 Hagenbach,
Ludwigstr. 20, Tel. 07273/ 941028 oder 941020,
Fax 07273-9410-26 oder 07273-9410-9028
Email: standesamt@vg-hagenbach.de

Folgende Unterlagen werden benötigt:
Todesbescheinigung, Geburts- bzw. Eheurkunde ggf. mit
Nachweis der Auflösung der Ehe (z.B. Sterbeurkunde oder
Scheidungsurteil)

2. Ordnungsbehörde

Ausstellung der Bestattungs-
genehmigung (für Bestattung
erforderlich)

Verbandsgemeindeverwaltung 76767 Hagenbach,
Ludwigstr. 20, Tel. 07273/ 941028 oder 941020

Folgende Unterlagen werden benötigt:
Sterbeurkunde und Todesbescheinigung

3. Friedhofsverwaltung

Verbandsgemeindeverwaltung 76767 Hagenbach,
Ludwigstr. 20, Tel. 07273/ 941028 oder 941020

4. Pfarramt

Kath. Pfarramt

Zentralbüro, Mozartstr. 19, 76744 Wörth am Rhein

Tel. 07271/6888, Email: pfarramt.woerth@bistum-speyer.de

Prot. Pfarramt Wörth - Hagenbach

Pfarrer Andreas Pfautsch, Ottstr. 16, 76774 Wörth am Rhein, Tel.

07271/79311, Email: pfarramt.woerth.hagenbach@evkirchefalz.de

5. Friedhofshalle

Schlüssel

Verbandsgemeindeverwaltung, 76767 Hagenbach,
Ludwigstr. 20, Zimmer-Nr. 104, Tel.: 07273/941028

Reinigung

Wird von der Verbandsgemeindeverwaltung veranlasst. Die Kosten
hierfür werden von der Verbandsgemeinde Hagenbach bei den
Angehörigen angefordert.

6. Grabaushub

Wird von der Verbandsgemeindeverwaltung veranlasst. Die Kosten
hierfür werden von der Verbandsgemeinde Hagenbach bei den
Angehörigen angefordert.

7. Träger

Der Transport von Särgen und Urnen von der Leichenhalle zur
Grabstätte wird vom Bestatter bzw. von den Angehörigen
vorgenommen. Im Bedarfsfall kann der Transport über die
Verbandsgemeindeverwaltung veranlasst werden. Hierfür
entstehende Kosten werden von der Verbandsgemeinde
Hagenbach bei den Angehörigen angefordert.

Bei nicht natürlichen Todesfällen (Unfällen etc.) ist zuerst die Polizeiinspektion 76744 Wörth am Rhein,
Hanns-Martin-Schleyer-Str. 2, Tel. 07271/9221-0 einzuschalten. Die Beurkundung des Sterbefalles und die
Ausstellung der Bestattungsgenehmigung kann erst nach Freigabe der Leiche durch die Staatsanwaltschaft
erfolgen.

Evtl. Rentenanträge (Witwen,- Witwer- oder Waisenrente) werden auch bei der Verbandsgemeinde-
verwaltung Hagenbach, Ludwigstr. 20, Tel.: 07273/941063 oder 07273/941025, nach telefonischer
Terminvereinbarung entgegengenommen.